

## Hausordnung der Simon-Salomon-Realschule Speicher

Schulisches Leben soll hauptsächlich durch Eigenverantwortung und Mitgestaltung aller Beteiligten bestimmt werden; die Beachtung von Regeln ist dennoch für ein ungestörtes Zusammenwirken unerlässlich.

### 1. Das Verhalten vor Beginn des Unterrichts

1. Die Schülerinnen und Schüler können sich nach Ankunft in die Klassenräume begeben.
- 1.2. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach dem ersten Klingelzeichen in ihren jeweiligen Unterrichtsraum.
- 1.3. Fachräume dürfen erst betreten werden, wenn die Fachlehrkräfte anwesend sind.
- 1.4. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Klasse noch unbeaufsichtigt sein, informiert sich die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher im Sekretariat über die Vertretungsregelung.

### 2. Das Verhalten während der Pausen

- 2.1. Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler unmittelbar die Unterrichtsräume und begeben sich auf die Pausenhöfe im Aufsichtsbereich der Realschule. Danach wird der Klassenraum verschlossen. Im Winter werden je nach Wetterlage gesonderte Regelungen getroffen.
- 2.2. Findet nach der Pause Sportunterricht statt, können die Sporttaschen im Flur des Erdgeschosses unter den Kleiderhaken abgestellt werden. Während der Pause ist ein Aufenthalt im Eingangsbereich zur Verwaltung nicht gestattet.
- 2.3. Nach dem Schwimmunterricht dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Realschulgebäude in den von den Sportlehrkräften zugewiesenen Bereichen aufhalten.
- 2.4. Wegen der hohen Verletzungsgefahr darf auf dem Schulgelände nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen geworfen werden.  
Im Atrium darf Ball gespielt werden; bei trockener Wiese entscheidet die Hofaufsicht, ob im Bereich hinter dem Atrium Ballspiele durchgeführt werden dürfen.

### 3. Das Verhalten nach Schulschluss

- 3.1. Die Fahrschülerinnen und Fahrschüler sammeln sich am Bushalteplatz hinter der Absperrung. Erst nach dem Eintreffen des Busses darf die Absperrung verlassen werden.
- 3.2. Wenn der Unterricht vorzeitig beendet ist oder Nachmittagsunterricht stattfindet, dürfen sich Schülerinnen und Schüler in den Aufenthaltsraum begeben.

Die Aufenthaltsraumordnung ist zu befolgen.

#### 4. Verlassen des Schulgeländes

- 4.1. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und bis zur Abfahrt der Schulbusse nicht verlassen werden. Ausnahmen sind durch Genehmigung einer Lehrkraft möglich.

#### 5. Hygiene und Gesundheit

- 5.1. Der Konsum alkoholhaltiger Getränke und der Gebrauch von Rauschmitteln sowie das Rauchen sind den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen untersagt.

#### 6. Unfallverhütung und Verhalten bei Unfällen

- 6.1. Das Sitzen und Rutschen auf den Geländern ist wegen der damit verbundenen Gefahren untersagt.
- 6.2. Das Mitbringen und Hantieren mit gefährlichen Gegenständen (Messern, Feuer o.ä.) ist unzulässig.
- 6.3. Unfälle müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

#### 7. Verhalten bei Gefahr

- 7.1. Beim Alarmzeichen (mehrmaliges kurzes Schellen) muss das Gebäude unverzüglich auf den gekennzeichneten Wegen verlassen werden. Schulsachen verbleiben in den Klassenräumen.
- 7.2. Bei Gefahr auf einem der Fluchtwege muss der nächstmögliche Ausgang gewählt werden.
- 7.3. Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich auf den in den Unterrichtsräumen angegebenen Plätzen. Die unterrichtende Lehrkraft überprüft dort die Vollzähligkeit und meldet diese dem Sicherheitsbeauftragten.

#### 8. Die Behandlung schulischen Eigentums

- 8.1. Jeder ist verpflichtet, das Schuleigentum pfleglich zu behandeln. Überlassene Gegenstände müssen rechtzeitig zurückgegeben werden.
- 8.2. Geräte und Medien aus der Lehr- und Lernmittelsammlung können durch beauftragte Schülerinnen und Schüler nur vor dem Unterricht und in den großen Pausen entliehen werden. Damit die Lehrmittel allen zur Verfügung stehen, sind sie nach Gebrauch sofort zurückzugeben.  
Entnahme und Rückgabe werden durch die beauftragten Schülerinnen und Schüler in Karteikarten notiert.

8.3 Beim Auftreten von Schäden an Gebäude, Einrichtungen oder Gegenständen ist dies unmittelbar im Sekretariat zu melden.

8.4 Jeder ist für die Sauberkeit der Unterrichtsräume, des Schulhauses und des Schulgeländes mitverantwortlich.

## **9. Handynutzung (neu)**

9.1 *Das Benutzen oder Einschalten von Handys auf dem Schulgelände und während der Schulzeit ist verboten. Wird ein Schüler oder eine Schülerin mit eingeschaltetem Handy angetroffen, werden Handy und SIM-Karte einbehalten. Bei wiederholten Verstößen wird das Handy bis zu vier Wochen einbehalten, des Weiteren erfolgen Ordnungsmaßnahmen.*

## **10. Sonstiges**

10.1 Fundsachen werden beim Hausmeister abgeben und können auch dort abgeholt werden.

10.2 Musikgeräte o.ä. dürfen ohne Auftrag durch Lehrkräfte nicht mit in die Schule gebracht werden.

10.3 Von den Lehrern aus erzieherischen Gründen eingezogenes Schülereigentum (Mobiltelefone, Spielsachen usw.) wird nach angemessener Frist zurückgegeben.

## **11. EDV-Raum und Aufenthaltsraum**

11.1 Die aushängenden Ordnungen des EDV- und des Aufenthaltsraumes sind Bestandteil dieser Hausordnung.

**Diese Hausordnung wurde im Einvernehmen mit dem Schulausschuss sowie im Benehmen mit dem Schulträger und Schulelternbeirat erlassen.**

Jürgen Weber  
Realschulrektor

Speicher, im Juni 2007